

Den Praktiker wird es freuen, das Versicherungsrechtsrecht – sozusagen in einem Guss – für den Verkehrsrechtler geliefert zu bekommen mit allen Varianten des Deckungsprozesses anhand praktischer Beispiele mit AKB, Kasko, Obliegenheitspflichtverletzung, Regress des Versicherers aber z. B. auch Rechtsschutz. Ein besonderes Lob gilt den gut nachlesbaren Kapiteln über das Sozialversicherungs- und das Arbeitsrecht, soweit sie im Straßenverkehr bedeutsam sind. Sowohl die Regressansprüche des § 116 SGB X wie das Haftungsprivileg der §§ 104 ff SGB VII und die Haftungserleichterungen im Arbeitsrecht bzw. die spezielle Haftungsregelung des § 831 BGB sind hier erstmals hervorragend zusammengefasst dargestellt.

Dass einige Nebenkriegsschauplätze des Straßenverkehrs, nämlich „Kaufvertrag und Sachmängelhaftung / Reparaturvertrag / Leasingvertrag“ in diesem Buch, das auch heißen könnte: „*Dein Recht rund ums Auto*“ ihren festen Platz gefunden haben, ist typisch für seine besondere Systematik.

Einen noch breiteren Raum als das Zivilrecht mit allen seinen Anhängseln nimmt das Straf- und Bußgeldverfahren mit den dazu bestehenden Verwaltungsvorschriften und technischen Voraussetzungen ein. Durchwegs so verfasst, dass es auch ohne juristisches oder technisches Fachwissen verstanden wird, kann das Handbuch auch für den interessierten Laien, z. B. bei den Themen Punktesystem, Führerscheinentzug, Fahrverbot, MPU, Feststellung der BAK, Drogenmissbrauch, Messtechnik, Biomechanik, eine wertvolle Fundgrube sein. Noch nie hat der Rezensent so einfach mitgeteilt bekommen, wie er die eigene BAK berechnen kann (Beispiel in § 64, Seidl/Schwarze/Betz). Auch hier helfen Tabellen, Ratgeber und Checklisten derartig einfühlsam und umsichtig, dass das Handbuch schon deswegen ohne Übertreibung als unentbehrlicher Ratgeber für jeden mit Verkehrsrecht befassten Juristen bezeichnet werden darf.

Gut gefallen die Kapitel über – weiße Flecken in der Geographie des Juristen – Technik und Unfallanalyse, Rechts- und Verkehrsmedizin, biomechanische Gutachten, Identifikation von Verkehrssündern (Diekmann) und computergesteuerte Berechnungsverfahren. Alles das, was den Praktiker im Verkehrsrecht täglich beschäftigt und wovon er oft nur Namen und Überschriften kennt, wird hier so sauber beschrieben, dass er in wenigen Minuten ausreichendes Wissen vermittelt bekommt. Alle diese technischen Zusammenhänge und Verfahren sind noch nie so verständlich und im Zusammenhang wiedergegeben worden wie hier.

Ständig wird der Verkehrsrichter damit befasst, nie begreift er es: Hier wird es beigebracht, z. B. PC-Crash mit bildgebendem Verfahren.

Ein besonderes Schmankerl für den Verkehrsrechtsanwalt, oder den der einer werden will, ist die Beschreibung des anwaltlichen Berufsrechts, die Werbung des Anwalts, das anwaltliche Vergütungsrecht mit Schwerpunkt Verkehr, sowie der Fachanwalt für Verkehrsrecht (Kääb, sehr kenntnisreich und instruktiv).

Vermisst wurde eine Darstellung der Probleme beim Unfall eines geleasteten Fahrzeugs. In der Inhaltsübersicht sollten die Namen der Verfasser genannt werden: Jeder Leser hat seine besonderen Lieblinge.

Ein sehr ausführliches Register – unentbehrlich für den Benutzer, der schnell bestimmte Lösungshilfen sucht – steht zur Verfügung.

Für unser immer komplexer werdendes Berufsleben als Verkehrsjuristen mit seinen ständig wachsenden Anforderungen ist dieses Handbuch ein unerlässliches Hilfsmittel. Die Tatsache, dass es nach kürzester Zeit in zweiter Auflage erscheint, ist offensichtlicher Beweis dafür, dass es eine seit längerem bestehende Lücke in der Verkehrsrechtswissenschaft geschlossen hat.

*Helmut Krumbholz,
Rechtsanwalt*

■ Verhandeln und Vergleichen im Zivilprozess

Taktik und Strategien für Rechtsanwälte und Richter

Von Professor Dr. Walther Gottwald, Richter am Oberlandesgericht Celle a.D. und Wolf-Dieter Treuer, Vors. Richter am Oberlandesgericht Stuttgart a.D.

2005, 2., neu bearbeitete Auflage, 136 Seiten, Richard Boorberg Verlag, Reihe „Neue Rechtspraxis“, 16,80 EUR

Für Richter ist Verhandeln und Vergleichen ein genauso wesentliches Feld juristischer Betätigung wie für Anwälte. Die Gerichte sind überlastet und die Mandanten oft unzufrieden mit den Ergebnissen

langwieriger Gerichtsprozesse über mehrere Instanzen. Das gibt Anlass, über alternative Formen der Streitbeilegung nachzudenken. Ein Vergleich bietet die Chance, Konflikte eigenverantwortlich und zum gegenseitigen Vorteil zu lösen und entlastet zudem die Justiz.

Auch innerhalb des gerichtlichen Verfahrens gewinnen Vergleichsverhandlungen zunehmend an Bedeutung. Dem Trend zur obligatorischen Streit-schlichtung folgend, machten die (Landes-)Gesetzgeber von § 15a EGZPO Gebrauch: In Streitigkeiten mit geringen Gegenstandswerten ist der Nachweis über einen erfolglosen Einigungsversuch vor einer Schlichtungsstelle zwingende Voraussetzung für die Erhebung einer Zivilklage. Zudem haben zahlreiche Bundesländer Modellprojekte zur gerichtlichen Mediation gestartet.

Die Autoren sehen bei ihren Kollegen durchaus Bedarf an qualifizierter Weiterbildung im Bereich der professionellen Verhandlungsführung: „Juristen, insbesondere Richter, üben ihren Beruf im Wesentlichen aus, indem sie verhandeln und vernehmen und das Recht anwenden. In Letzterem sind sie ausgebildet, im Übrigen so gut wie nicht.“

Die großen Defizite, die die juristische Ausbildung im Bereich des Verhandeln und Vergleichens hat, steht in krassem Gegensatz zur zunehmenden Bedeutung der professionellen Verhandlungsführung in der gerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung. Richter und Anwälte stehen vor der Frage, wie Vergleichsverhandlungen geschickt zu führen sind und das Ergebnis juristisch korrekt fixiert werden kann.

Um diese Frage zu beantworten, verstehen die Autoren ihr Werk als „Handbuch des Vergleiches“. In Form eines praktischen Leitfadens soll es (Erfahrungswissen) vermitteln und praktische Anregungen für die Vergleichspraxis geben, kurz: Wege zu effektiverem Verhandeln aufweisen – im Interesse der Parteien und der Justiz.

Orientiert am „Harvard Konzept“ beschreiben die Verfasser anhand eines immer wiederkehrenden Falles aus der Praxis und zahlreicher weiterer Beispiele die verschiedenen Phasen und Maximen der Vergleichsverhandlung. Dabei zeigen sie auf, wie man das Problem der Komplexität in Verhandlungen bewältigen kann, indem man durch Strukturbildung und Beachtung des Prinzips der formalen Führung die Parteien durch Trennung der juristischen Positionen von den dahinter stehenden Interessen zu einer nachhaltigen Lösung im beiderseitigen Interesse gelangen kann. Der erfolgrei-

che Vergleich – eine „Win-Win-Solution“ – wird als lohnende Alternative zu streitigen Urteilen beschrieben, die für die Parteien oftmals nur ein „Nullsummenspiel“ darstellen. Auf seiner Suche nach Kompromissen werden dem Verhandelnden Taktiken zur beiderseitigen Gewinnmaximierung an die Hand gegeben und es wird erklärt, wie man durch „strukturiertes Brainstorming“ auf kreative Weise Lösungsoptionen generiert, Nichteinigungsalternativen erkennt und durch kooperatives Verhandeln schließlich ein beidseitig akzeptiertes und somit nachhaltiges Verhandlungsergebnis erzielt.

Ein eigenes Kapitel widmen die Autoren dem wichtigen Thema „Manipulation in Vergleichsverhandlungen“. Die Kommunikation der Parteien vor Gericht kann durch mehr oder weniger erfolgreiche Versuche, die Gegenseite zu beeinflussen, empfindlich beeinflusst oder gar gestört werden. Nach dem Motto „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“ wird der Leser mit gängigen Manipulationstechniken vertraut gemacht. Die Autoren zeigen psychologische Besonderheiten der Vergleichsverhandlung auf, sensibilisieren den Verhandlungsführer in Bezug auf mögliche Manipulationen und vermitteln passende Gegenstrategien.

Wenn sie den Verlauf der Vergleichsverhandlungen beschreiben, schöpfen die Verfasser aus ihrer jahrelangen Erfahrung aus Modellversuchen, Seminaren und Workshops. Aus Sicht des Praktikers geben sie Anwälten und Richtern wertvolle Anregungen zur Strukturierung ihrer Vergleichsverhandlungen. Durch eine große Auswahl an Formulierungsvorschlägen gewinnt der Leser einen Überblick über die gängigsten Vergleichstypen und Vergleichsinhalte. Hierbei werden typische Schwächen und Fehler aufgezeigt und Anregungen zur optimalen formellen und materiellen Gestaltung von Vergleichsverträgen gegeben. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte, auf die in einer Vergleichsverhandlung zu achten ist, findet sich am Ende des Werkes in einer „Checkliste zur Vergleichspraxis“.

Das Buch „Verhandeln und Vergleichen im Zivilprozess“ gibt Anwälten und Richtern die Möglichkeit, sich in kurzer Zeit einen Überblick über das Thema Verhandlungsführung zu verschaffen. Es wird dem Anspruch seiner Autoren gerecht und bietet im Eifer der Verhandlung eine wertvolle Orientierungshilfe.

*Florian Stoll, Rechtsreferendar
Dr. Reiner Ponschab, Rechtsanwalt*